
Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2011

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 8 der Kantonsverfassung sowie auf Art. 45 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)²,

beschliesst:

1.

¹ Die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung gemäss Art. 33 Abs. 2 Ziff. 1 des Personalgesetzes³ wird für das Jahr 2011 unter dem Budgetkonto 21.10.3010.10 (Verwaltung und Dienste) um Fr. 693'300.– erhöht und unter dem Konto 21.10.3020.10 (Schulen) um Fr. 56'100.– vermindert.

² Es wird davon Kenntnis genommen, dass aufgrund der vom Landrat beschlossenen Leistungsauftragserhöhungen für das Jahr 2010 die Leistungsaufträge für das Jahr 2011 für die Verwaltung und die Dienste um Fr. 280'000.– erhöht und für die Schulen um Fr. 86'500.– vermindert werden.

³ Insgesamt wird somit der Leistungsauftrag der kantonalen Verwaltung um Fr. 637'200.– erhöht.

2.

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN
Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2010,
² NG 511.1
³ NG 165.1

NWFD.60